Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 643. Montag den 17. December 1894. 88. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 17. December.

In der Debatte, die am Sonnabend im **Reichstage** über den staatsanwaltschaftlichen Antrag auf Genehmigung der **strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Liebknecht** wegen seines Verhaltens in der Sitzung vom 6. d. M. sich entspann, hat sich herausgestellt, daß die Mehrheit des Reichstags dieses Verhalten zwar in derselben Weise verurtheilt, wie die Vertreter der Regierung, aber es anders beurtheilt. Während der Reichskanzler und die preußischen Minister des Innern und der Justiz übereinstimmend dieses Verhalten als eine mit Strafe bedrohte Handlung auffassen, zu deren sofortiger Verfolgung der Reichstag nach Art. 31 der Verfassung seine Genehmigung ertheilen und versagen kann, bekundete die Mehrheit des Reichstags, daß sie in diesem Verhalten eine jener „Aeußerungen" erblickt, die nach Art. 30 der Verfassung zu keiner Zeit Anlaß zu einer gerichtlichen oder disciplinarischen Verfolgung geben können. Welche Auffassung die richtige ist, ist ausschließlich Sache der Gerichte. Ob unter „Aeußerungen" im Sinne des Art. 30 der Verfassung nur mündliche Meinungsbekundungen oder auch Handlungen zu verstehen sind, welche Aeußerungen als in „Ausübung des Berufs" der Abgeordneten geschehen sind und welche nicht, hat nicht das Parlament endgiltig zu entscheiden, sondern nur das ordentliche Gericht. Selbst die Frage, ob eine Anklage seitens der Staatsanwaltschaft erhoben werden durfte oder nicht, wird in der Regel vom ordentlichen Gericht zu entscheiden sein, und sehr wohl kann es vorkommen, daß die Gerichte die Erhebung einer Anklage gerechtfertigt finden, deren Zulässigkeit von dem Parlamente als mit der Verfassung nicht vereinbar bestritten wird. Herr v. Bennigsen hat daher, obgleich er mit der Majorität des Hauses Liebknecht's Verhalten als überhaupt nicht verfolgbare Aeußerung ansieht, ausdrücklich anerkannt, daß Regierung und Staatsanwalt an diese Auffassung nicht gebunden seien und daß es besonders in dem Ermessen des Staatsanwalts und der ihm vorgesetzten Behörde liege, in Gemäßheit ihrer Auffassung gegen den Abg. Liebknecht noch Schluß der Session mit einer Anklage vorzugehen. Ob das geschehen wird, läßt sich weder aus den Aeußerungen des Reichskanzlers, noch aus denen der beiden preußischen Minister erkennen. „Sie haben", sagte Fürst Hohenlohe zu dem Reichstag, „das Recht, über diesen Antrag zu entscheiden, wie es Ihnen beliebt"; doch ob die Sache damit zu Ende sein solle, ergab sich aus diesen Worten nicht. Herr von Köller bemerkte: „Wenn Sie es ablehnen, dann nicht"; aber diese Aeußerung erhielt später eine Einschränkung durch die Worte, zu entscheiden sei darüber, ob eine strafrechtliche Verfolgung „sofort" eintreten soll. Und der Justizminister Schönstedt sprach von dieser „Möglichkeit". Man muß also annehmen, daß ein Entschluß der Regierung betreffs des nach Beendigung der Session einzuschlagenden Verfahrens noch nicht gefaßt ist. Aus einem Grund möchte man wohl wünschen, daß man zur Verfolgung Liebknecht's nach Schluß der Session sich entschlösse. Würde er verurtheilt — was allerdings noch fraglich —, so würde zwischen dem richterlichen Votum und der Auffassung der Reichstagsmehrheit über die Tragweite des Art. 30 der Verfassung ein Gegensatz entstehen, der den gesetzgebenden Factoren des Reiches, also dem Reichstage und dem Bundesrathe, den Versuch nahelegte, dem Art. 30 eine so überaus wünschenswerthe authentische Interpretation zu geben. Da es aber sehr fraglich ist, ob dieser Versuch gelänge, so liegt es auch im Interesse der Regierung, einen Gegensatz zwischen der Auffassung der Reichstagsmajorität und einem richterlichen Urtheile nicht zu provociren. Nur der Socialdemokratie könnten daraus Vortheile erwachsen, nicht aber der Regierung, die in den denkbar schärfsten Gegensatz zu der Reichstagsmehrheit sich setzen würde, wenn sie die am Sonnabend erlittene „Niederlage" durch ein richterliches Urtheil gegen Liebknecht auszuwetzen suchen wollte. Von einer eigentlichen Niederlage kann übrigens deshalb nicht die Rede sein, weil das, was die Vertreter der Regierung als den Hauptzweck des staatsanwaltschaftlichen Vorgehens bezeichneten, nämlich die Herbeiführung festerer Handhaben zum Einschreiten gegen parlamentarische Uebergriffe, durch die Annahme der von den Nationalliberalen beantragten Resolution ja erreicht ist. Wenn freilich die Resolution nicht bald zu einer den Verhältnissen angepaßten Abänderung der Geschäftsordnung führt, so liegt für den Berliner Staatsanwalt und seine vorgesetzte Behörde die Versuchung sehr nahe, dem Sitzenbleiben der gesammten socialdemokratischen Fraction beim nächsten Hoch auf den Kaiser durch eine strafrechtliche Verfolgung Liebknecht's vorzubeugen. Je früher also geschieht, was die Resolution verlangt, um so wahrscheinlicher ist es, daß der „Fall Liebknecht" ohne gerichtliches Einschreiten zum definitiven Abschlusse gelangt.

Das **englische** Parlament ist, wie gemeldet wurde, für den 5. Februar einberufen. Der Zeitpunct entspricht dem Herkommen. Die „Times" tadeln jedoch, daß man die Wiedereröffnung des Parlaments nicht viel früher angesetzt habe. Das Datum passe für gewöhnliche Zeiten, nicht für außerordentliche Verhältnisse, wie die jetzigen, da sich eine förmliche Revolution von oben vorbereite. Die „Times" kritisiren dann die jüngste Rede Lord Rosebery's in Devonport, besonders die Stelle, in welcher der Premier sagte, er habe früher wohl an eine bloße Reform des Hauses der Lords gedacht. Jeder seiner Versuche sei fruchtlos geblieben. Jetzt sei die Zahl der liberalen Lords so klein geworden, daß es an Irrsinn grenze, wenn irgend ein Minister vorschlagen wolle, das Haus der Lords zu reformiren. Wie man diese Stelle mit der späteren Aeußerung, daß das Einkammersystem nicht zu billigen sei, in Einklang bringen kann, ist schwer zu sagen. Lord Rosebery nimmt es in seinem Eifer nicht genau mit der Logik. Aus einem Satze seiner Rede möchte man schließen, daß er das Parlament nächstens auflösen wolle; aus einem andern kann man das Gegentheil folgern. Zum Schlusse sagte der edle Lord, bei den nächsten Wahlen müßten die Wähler entscheiden, ob sie vom Hause der Lords oder von sich selbst regiert werden wollten. Die „Daily News" bewundern diesen Ausspruch, andere Leute aber fangen nachgerade an, an der staatsmännischen Begabung des liberalen englischen Premierministers ernste Zweifel zu hegen.

Bekanntlich ist der hochfliegende Plan **Leo's XIII.**, die orientalische mit der römischen Kirche zu vereinigen, an dem Widerstand der meisten orientalischen Bischöfe und der energisch ablehnenden Haltung des Patriarchen gescheitert, und die zu jenem Zweck eingesetzte Commission hat sich mit der Vereinbarung einer Constitution für die orientalischen Kirchen begnügt, die wir kürzlich mittheilten. Ueber den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit schreibt der mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehende Mitarbeiter der „Pol. Corr.":

Der Papst legt der kürzlich veröffentlichten apostolischen Constitution für die orientalischen Kirchen die größte Wichtigkeit bei. In dieser Constitution werden die Beschlüsse der jüngsten Conferenzen der orientalischen Patriarchen, in vollkommener Uebereinstimmung mit den an dieser Stelle gemachten Angaben, zum apostolischen Gesetze erhoben. Man hält im Vatican diesen Act für den wichtigsten, der mit Bezug auf den Orient vom Heiligen Stuhl seit dem Concil von Florenz (1434) ausgegangen ist. Leo XIII. erwartet hiervon die besten Resultate. Der Umstand, daß durch diese Constitution die verschiedenen orientalischen Riten auf vollkommen gleichen Fuß mit dem lateinischen Ritus gestellt werden, kann im ganzen Orient nur den besten Eindruck hervorrufen. Der wichtigste Artikel der Constitution ist zweifellos der erste, welcher jeden katholischen Missionair, der bestrebt ist, einen Katholiken des orientalischen Ritus zum Uebertritt in den lateinischen Ritus zu überreden, mit der suspensio a divinis bestraft. Dieser Artikel hatte in der Conferenz Anlaß zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten gegeben. Einige Cardinäle traten für eine mildere Textirung dieses Artikels ein, aber schließlich wurde er auf Wunsch der orientalischen Patriarchen in der jetzigen Fassung in die Constitution aufgenommen. Man wird also in Zukunft gegen das Vorgehen nicht mehr den Vorwurf erheben können, daß es den Orient lateinisiren wolle. Das sollte in deutlichster Weise zum Ausdrucke gebracht werden und dazu dient der Artikel 1 der Constitution.

Wir weisen dem gegenüber nur auf die alte Erfahrungsthatsache hin: Nie hat Rom sofort die ganze Hand begehrt, wenn es voraussah, daß man sie ihm verweigern würde, es hat sich dann stets mit dem kleinen Finger, ja mit einem Glied desselben begnügt, in der Hoffnung, die ganze Hand nach und nach doch noch zu bekommen, ja es hat, wenn gar nichts zu erreichen war, stets seinerseits Zugeständnisse gemacht und Gefälligkeiten erwiesen, die Niemand verlangt hatte, in der Hoffnung, damit den Boden zu ebnen. So auch in der Angelegenheit der orientalischen Kirche. Der Papst garantirt der orientalischen Kirche ihre volle Selbstständigkeit, ja er bedroht den Missionar, der einen Orientalen zum Uebertritt in den lateinischen Ritus zu überreden bestrebt ist, mit Suspension vom Amte. Wie hochherzig! Wie uneigennützig! Gleichzeitig aber wird eine Vermehrung der orientalischen Seminarien, wozu die propaganda fidei das Geld auftreiben muß, angekündigt. Wahrscheinlich sollen diese Seminarien eigens darüber wachen, daß der orthodoxen Kirche kein einziges ihrer Glieder abwendig gemacht wird!

In der **russischen** Presse wird immer noch die Möglichkeit einer Entente mit England besprochen, aber als unerläßliche Bedingung für dieselbe verlangt, daß die aus derselben fließenden Vortheile für beide Theile gleich große sind. So nennt die „Nowoje-Wremja" folgende drei wesentliche Bedingungen: England müsse sich bereit erklären, bei den bevorstehenden Friedensunterhandlungen zwischen China und Japan eine solche Haltung zu beobachten, daß die Interessen Rußlands in Ostasien gewahrt bleiben, daß somit beispielsweise die Unabhängigkeit Koreas unter keinen Umständen angetastet werde. England müßte sich ferner verpflichten, seine bisherige aggressive Politik in Afghanistan aufzugeben und im Falle des Todes des jetzigen Emirs dieses Ereigniß nicht zum Nachtheile Rußlands auszunützen. Schließlich müßte England die bindende Zusage machen, daß es den Ränken der Gegner Rußlands in Zukunft nicht mehr seine offene oder geheime Unterstützung angedeihen lassen werde. In den officiellen Kreisen der russischen Hauptstadt beschränkt man sich darauf, von den englischen Avancen mit Befriedigung Kenntniß zu nehmen, die Perspective einer Entente mit England mit freundlichem Auge zu betrachten und deren Möglichkeit unter gewissen Bedingungen, die man aber noch sorgfältig verschweigt, zuzugeben. Der Umstand jedoch, daß man der russischen Presse zu schreiben gestattet, diese Entente könne ohne Concessionen seitens Englands an Rußland nicht zu Stande kommen, ja, daß die Journale sogar diese Concessionen genau präcisiren dürfen, beweist, daß auch die russischen Regierungskreise Zugeständnisse seitens Englands als die Vorbedingung einer anglo-russischen Annäherung ansehen. Aus verschiedenen Aeußerungen, die in den letzten Tagen von diplomatischer Seite gefallen sind, läßt sich sogar der sichere Schluß ziehen, daß die russische Regierung in der Frage einer Entente mit England fest auf dem Standpuncte des do ut des steht. Wenn man in Petersburg bisher gezögert hat, sich der englischen Diplomatie gegenüber klar und deutlich auszudrücken, so geschah dies einerseits, weil man abwarten will, daß England direct an Rußland herantrete, andererseits aber auch in Folge eines gewissen Zartgefühls seitens des russischen Hofes, der sich durch die ungewöhnliche Theilnahme, welche der englische Hof während des jüngsten schweren Ereignisses an den Tag gelegt hat, zu Dank verpflichtet fühlt.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 16. December. Bekanntlich hat der Minister für Handel und Gewerbe eine Commission zur Prüfung und Untersuchung von Rauchverbrennungs-Vorschriften eingesetzt. Nach dem dem hiesigen Magistrat vom Vorsitzenden der Commission (dem Präsidenten der preußischen Dampfkessel-Ueberwachungsvereine Dr. Delbrück) vorgelegten Bericht über den Stand der Angelegenheit lassen die bisherigen Ergebnisse erhoffen, daß es auf dem betretenen Wege gelingen werde, zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. Die der Commission überwiesenen Mittel sind indessen nahezu erschöpft, und es bedarf, wenn die Arbeiten programmmäßig fortgeführt werden sollen, der Aufbringung weiterer Geldmittel. Beigetragen haben bisher der Minister für Handel 1500 ℳ, der Minister der öffentlichen Arbeiten 1500 ℳ, die Stadt Berlin 2000 ℳ, der Dampfkessel-Revisions-Verein Berlin 1000 ℳ, der Centralverband preußischer Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine 4000 ℳ, so daß insgesammt 10 000 ℳ zur Verfügung standen. Die Commission hat nun an die obengenannten Behörden die Bitte gerichtet, weitere Beiträge zu bewilligen, und außerdem bei dem Minister für Handel und Gewerbe beantragt, die königlichen Oberbergämter zur kostenfreien Hergabe verschiedener Kohlensorten zu veranlassen. Der Centralverband preußischer Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine hat bereits weiterum 3000 ℳ bewilligt; bei der großen Bedeutung, welche die Lösung der gestellten Aufgabe für alle großen Städte hat, hielt der Berliner Magistrat es für angezeigt, eine nochmalige Beihilfe von 2000 ℳ zu gewähren. Die Stadtverordneten-Versammlung wird demgemäß beschließen.

* **Berlin**, 16. December. Der Landwirthschaftsminister Frhr. von Hammerstein ist bekanntlich ein entschiedener Anhänger des Mittellandcanals. Wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, gehört der Minister zu Denjenigen, die, falls die Staatsregierung auf der Forderung einer Vorausleistung der Interessenten für die Ausführung des Canals bestehen sollte, folgende Bedingungen empfehlen: „Die Interessenten übernehmen für einen höchstens 20 Millionen Mark betragenden Theil des ganzen Anlagecapitals die Bürgschaft dafür, daß die zur Zahlung gelangenden Canalabgaben eine Verzinsung von 3½ vom Hundert des Anlagecapitals ergeben. Betragen die Abgaben eine höhere Verzinsung, so kommt der Mehrertrag für 25 Millionen den Interessenten zu Gute. Diese Zinsbürgschaft und Betheiligung der Interessenten an den Erträgen der Abgaben tritt erst zwei Jahre nach Inbetriebnahme des Canals in Kraft. In dem zu erlassenden Gesetz ist zu bestimmen, daß für den auf Preußen entfallenden Theil des Betrags von 20 Millionen den Provinzen Westfalen, Hannover und Sachsen, und zwar einer jeden für den von der Staatsregierung nach Anhörung der Provinzial-Landtage zu bestimmenden Antheil, die Bürgschaft für eine Verzinsung dieses Theilbetrags mit 3½ v. H., unter Betheiligung an den 3½ v. H. übersteigenden Erträgen der Abgaben, obliegt. Es ist zugleich vorzusehen, daß der von den Provinzialständen auf Grund ihrer Bürgschaft etwa zu leistende Zuschuß von diesen durch eine Mehrbelastung der Kreise, von den Kreisen

---

Feuilleton.

Sein Erbe.

4] Eine Familiengeschichte. Von M. von Buch.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Die gute Tante", sagte er lächelnd. „Sie rechnet mir als Verdienst an, was eigentlich in meiner Natur begründet liegt. Ich finde keinen Gefallen an rauschenden Vergnügungen und sogar förmliches Mißbehagen vor den gefährlichen Klippen für Leute in meiner Lage: vor Wein und Würfelbecher."

„Aber Sie müssen zugeben, daß das immerhin verdienstlich ist."

„Ich bitte Sie, gnädige Frau; was man besitzt, seien es Charakter- oder andere persönliche Eigenschaften, sind doch nur Geschenke der Natur", erwiderte Eugen.

„So weisen Sie also Sophie's Lob gänzlich zurück?"

„Gewiß, ganz entschieden, gnädige Frau. Sehen Sie, gottlob ist dem Menschen Gewalt über seine Leidenschaften gegeben, und wenn er die zu rechter Zeit gebraucht, so kann man ihm die That als Verdienst anrechnen. Glauben Sie mir", setzte er scherzend hinzu, „was man an mir in dieser Beziehung zu loben hätte, ist wenig genug."

Sie warf einen Seitenblick auf seine Gestalt, die nur wenig über Mittelgröße ragte, schlank und kräftig und von vollendetstem Ebenmaße war und richtete ihn auf das leichgebräunte Gesicht, das für seine Jahre einen merkwürdig ernsten Ausdruck trug. „Sie sind stolz, mein Herr von Schwechten, dachte sie, und er fing nicht allein den Blick auf, sondern schien gleichsam ihre Gedanken zu errathen, denn er fragte: „Sie halten mich für hochmüthig?"

Charlotte lächelte ein wenig.

„Für Ihre Charaktereigenschaften sind Sie ja nicht verantwortlich."

Ein schwermüthiger Zug flog über das jugendliche Antlitz, als er sagte: „Ich bin weder stolz, noch hochmüthig, glauben Sie mir, doch ich will etwas in der Welt erreichen und besitze nur mein Wappenschild, den Degen und des Königs Rock. Das ist nicht viel, für die meisten sogar zu wenig, nur für mich — ist es gerade genug."

„Doch in welch ernstes Gespräch sind wir gerathen, meine gnädige Frau; gestatten Sie, daß ich abbreche, denn unmöglich darf ich für meine Person Ihr Interesse länger in Anspruch nehmen. Sie fragen mich, ob wir ins Zimmer gehen wollen? Offen gesagt, den Aufenthalt im Freien ziehe ich vor." Langsam durchschritten sie den Park. „Wollen Sie mir diese Rose schenken?" bat Eugen und blieb vor einem Strauch stehen, an dem eine halbgeöffnete, reizende Knospe hing. „Ich bewunderte sie schon vorher, als ich hieran vorüber kam."

Sie reichte sie ihm. „Warum haben Sie nicht gleich zugegriffen?"

„Ich pflücke nicht Rosen in fremden Gärten", lächelte er.

Später saßen sie im Gartenzimmer. Der Raum war viel freundlicher als das eigentliche Wohnzimmer. In der Ecke ragte ein mächtiger Kamin, auf dessen Sims einige blau- und rosaschimmernde Schäferfiguren, die aussahen, als wollten sie zum Menuett antreten, ein behagliches Dasein führten. Neben ihnen stand, den Pfeil auf dem gespannten Bogen, ein kleiner Amor, der jedoch immer verdrießlich dreinschaute, wahrscheinlich, weil er nie zum Schuß kommen konnte.

Frau Weiland sandte durch den Diener Erfrischungen hinein. Charlotte erinnerte sich ihrer Hausfrauenpflichten und credenzte dem Gast den perlenden Wein, während Eugen von ihrem Vater sprach, den er zwar persönlich nicht mehr gekannt, von dem er jedoch als einem allgemein beliebten Officier viel Rühmliches gehört. Und dann kramte er allerhand Anekdoten aus, erzählte von dem Leben und Treiben der großen Stadt, oder irgend einem verwegenen Reiterstückchen, über das sie beide herzlich lachten.

Von sich selbst sprach Eugen wenig, er erwähnte nur kurz, daß ihn Prinz H., der Sprößling eines norddeutschen Fürstenhauses, in seinen persönlichen Dienst befohlen. Dies hatte schon Sophie der jungen Frau erzählt. So wußte sie, daß diese Stellung eine hohe Auszeichnung war, um so mehr, als der junge Officier sie keiner Fürsprache, sondern nur seiner eigenen Persönlichkeit zu danken hatte.

Als sich Eugen erhob, um sich zu empfehlen, war der Abend da, und als er das Zimmer verlassen hatte, kam es Charlotte auch dunkel vor.

Im Zwielicht sahen die Figuren auf dem Kamin förmlich gespenstisch aus, nur der verdrießliche kleine Amor hatte plötzlich einen anderen Gesichtsausdruck bekommen, es war, als ob er lächle.

Charlotte setzte sich an das hochbeinige Spinett in der Ecke, das beinahe die ganze Hinterlassenschaft ihrer Eltern ausgemacht hatte, und ihre Hand fuhr über die Tasten. Weich perlten die Töne unter ihren Fingern, es ertönte eine süße, schwermüthige Melodie; doch die Weise, die sie eigentlich suchte, konnte sie nicht finden.

Sie öffnete das Fenster, lehnte das dunkle Haupt an das Weinlaub und lauschte in die Nachtluft hinaus. Draußen erklang das eintönige Gezirp der Grillen, vom Felde drang der Ruf einer Wachtel an ihr Ohr, und drüben im Parke sang die Nachtigall.

Plötzlich fiel ihr ein, daß sie heute Abend verabsäumt hatte, Clemens selbst zur Ruhe zu legen, was sie sonst immer that, wenn sie zu Hause war. Eilig flog sie in sein Zimmer hinauf. Der Kleine schlief schon süß und fest, und die Wärterin versicherte sie seines Wohlbefindens, indem sie zu der erröthenden Charlotte meinte: „Gnädige Frau könne sich immerhin unbesorgt vergnügen, darum würde das Kind doch gut besorgt werden."

Herr von Hollbracht war nicht zurückgekehrt; die junge Frau begab sich zur Ruhe. Aber wunderlich, so müde sie auch war, sie konnte den Schlummer nicht finden. Der Traumgott, der sonst mit leisem Kuß die Lider mit den langen, seidenen Wimpern schloß, war schlecht gelaunt, und als sie endlich einschlief, ängstigten sie verworrene, wunderliche Gebilde. Ihr war es, als ginge sie mit Clemens durch den Garten, aber plötzlich war das Kind verschwunden, und der rothe Christian stand neben ihr und lachte. Und nun suchte und suchte sie den Knaben und konnte ihn nicht finden. In Todesangst eilte sie durch die Gänge, bog die Büsche auseinander und blickte über grüne Rasenflächen, bis sie zuletzt am Ende des Parkes athemlos still stand und das goldene Kreuz aufblitzen sah, da — da hörte sie im Nebenzimmer das Lachen des Kindes, die Stimme ihres Mannes, und die Morgensonne schaute durchs Fenster.

Ganz entsetzt sank sie in die Kissen zurück, sie mußte sich erst besinnen, wo sie sich befand, und daß sie nur durch einen Traum erregt worden war.

Allmählich ward sie ruhiger. Clemens schrie und krähte vor Vergnügen, Herr von Hollbracht wußte den kleinen Kerl immer ganz besonders gut zu unterhalten, so daß er stets überselig war, wenn er des Vaters habhaft wurde und bei seinem Anblick fast die Mutter vernachlässigte.

Karl scheint wenigstens befriedigt zu sein, dachte die junge Frau, als sie das Lachen aus dem Kinderzimmer vernahm. Endlich trat ihr Gatte bei ihr ein, er sah übernacht aus, und als sie ihm die Hand reichte, bemerkte sie zum ersten Mal die silbergrauen Haarsträhnen an den Schläfen.

„Du bist spät zurückgekehrt?" fragte sie.

„Ja, Kind", sagte er, sich in einen Stuhl werfend, daß er krachte. „Es war eine tolle Nacht, doch mit der Zeit verliert man auch daran den Geschmack. Möglich, daß ihn mir Brandow verdorben hat, der mir gestern ins Gesicht hinein behauptete, die Curatoren würden gegen das Testament gerichtlich vorgehen, er wäre neulich mit ihnen zusammengetroffen und wisse es aus ihrem eigenen Munde. Und der dumme Junge, der Gerhard —"

„Der arme Gerhard, er kann doch nichts dafür", fiel ihm die junge Frau in die Rede.

„Er giebt aber doch seinen Namen für die ganze Sache her, und es würde mich unbeschreiblich verdrießen, wenn in Berkenhausen die alte Wirthschaft von Neuem beginnen sollte. Nächstens muß ich so wie so einmal dort Umschau halten", fuhr er fort, „mein Gott, läge das Ding doch nicht so weit von Waldorf; die Entfernung ist eine entsetzliche Plage für mich."

Unmuthig sprang er auf und nickte ihr im Hinausgehen zu: „Steh' bald auf, Charlotte, und wenn Du hinunterkommst, bringe mir Clemens mit. Er ist ein allerliebster, kleiner Bursch, und sein drolliges Wesen macht einem wenigstens für Stunden den ganzen Aerger vergessen."

Fünftes Capitel. **Das Erntefest.**

Der Sommer kam. Ueber alle Erwartung gedieh in seltener Ueppigkeit die Früchte auf den Feldern. Seit Menschengedenken war in Waldorf solch Segen nicht geschaut worden, und als die Sense ihn reifte und die Ernte kam, glich schon der Beginn derselben einem Freudenfest. Mit Noth und Mühe waren die riesigen neuen Scheunen fertiggestellt worden, damit man in ihnen wenigstens einen Theil des Segens bergen konnte. Es war ein stolzer Anblick für Herrn von Hollbracht, als er die weitläufigen Gebäude musterte und sich sagen durfte, daß sie von unten bis oben, bis hinauf in die Dachluken mit den goldenen Garbenreichthum angefüllt waren.

(Fortsetzung folgt.)